

**Anfrage Lötscher-Knüsel Trudi und Mit. über das Projekt tägliche Sportstunde (A 814). Eröffnet am: 24.01.2011 Bildungs- und Kulturdepartement i. V. mit Gesundheits- und Sozialdepartement****Antwort Regierungsrat:**

Die Notwendigkeit der Förderung einer gesunden Lebensweise bei Kindern und Jugendlichen ist unbestritten, ist doch gemäss einer Studie von Stamm und Lamprecht (2009) rund jede bzw. jeder 6. Jugendliche im Kanton Luzern übergewichtig. Mitverantwortlich dafür sind unter anderem Fehlernährung und Bewegungsmangel. Bewegungserziehung und Bewegungsförderung sowie die Thematisierung einer ausgewogenen Ernährung gehören zum Bildungsauftrag der Schule. Sie leisten einen Beitrag zur Gesundheitsförderung und dienen der Persönlichkeitsentwicklung. Die tägliche Sportstunde kann eine sinnvolle und wirksame Massnahme zur Bewegungs- und Gesundheitsförderung bei Kindern und Jugendlichen sein. Mit der täglichen Sportstunde konzentriert sich die Prävention von Bewegungsmangel und Übergewicht auf eine Lektion im Schulalltag. Bewegung in der Schule beinhaltet aber neben dem Sportunterricht auch Bewegung über den ganzen Schulalltag verteilt (bewegter Schulunterricht, Pausenaktivitäten, Bewegung verschaffende Pausenplatz- und Schulweggestaltung, Sporttage, Schulreisen, bewegte Nachmittagsbetreuung im Rahmen der Tagesstrukturen) sowie Bewegungsförderung in anderen Unterrichtsgefässen (Musik, Rhythmik, fächerübergreifende Projekte). Die positive Wirkung solcher Massnahmen ist ausgewiesen. Wir erachten diesen ganzheitlichen Ansatz der Schweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) als besonders wirksam und sinnvoll, insbesondere weil er keinen Einfluss auf die Wochenstundentafel hat. Deshalb unterstützen wir vor allem diesen Lösungsweg. Die Fragen können wir wie folgt beantworten:

*Zu Frage 1: Die Resultate machen das Projekt der täglichen Sportstunde zum Erfolgsmodell. Welche Schlüsse zieht die Regierung daraus?*

Die tägliche Sportstunde ist eine von möglichen wirksamen Bewegungsförderungsmaßnahmen. Andere, wie zum Beispiel das Projekt „rundum fit“, werden in den Luzerner Volksschulen ebenfalls erfolgreich umgesetzt. Eine Änderung der Wochenstundentafel hat erfahrungsgemäss weitreichende Konsequenzen und verursacht im Schulbereich entsprechende Unruhe. Angesichts der bevorstehenden Einführung des Lehrplans 21, der voraussichtlich auch Änderungen bei der Wochenstundentafel bringen wird, erachten wir es als nicht sinnvoll, eine obligatorische tägliche Sportstunde im Kanton jetzt zu lancieren.

*Zu Frage 2: Die Schule kann mit diesem Angebot einen wichtigen Beitrag leisten gegen den Bewegungsmangel. In welcher Form könnte das weitergeführt werden?*

Das Projekt der täglichen Sportstunde kann weiterhin nur mit einer Ausnahmegewilligung durchgeführt werden. Schulen können aber bereits heute freiwillig zusätzliche Bewegungsstunden ausserhalb der obligatorischen Unterrichtszeit mit Angeboten von Jugend und Sport (J+S-Schulsport) durchführen. Speziell kann im Rahmen der Tagesstrukturen das Angebot J+S-Kids eingebaut werden. Die Dienststelle Volksschulbildung und die Abteilung Sportförderung arbeiten diesbezüglich eng zusammen. Des Weiteren stehen den Schulen im Rah-

men des Aktionsprogramms „Gesundes Körpergewicht“ bis 2015 diverse Angebote zur Bewegungsförderung im Schulalltag zur Verfügung.

*Zu Frage 3: Ist die Regierung bereit, bei der täglichen Sportstunde diesen Schritt zu wagen?*

Wie wir bei der Antwort auf die erste Frage ausgeführt haben, werden zur Prävention gegen Bewegungsmangel und Übergewicht in den Luzerner Volksschulen auch andere wirksame Projekte umgesetzt. Zudem wird das Ziel der täglichen Bewegungsförderung auch ausserhalb des Sportunterrichts verfolgt, indem z.B. J+S Kids-Lektionen in die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen eingebaut werden. Wir erachten es deshalb für richtig, den Schritt zur Einführung der vierten und fünften Sportlektion jetzt nicht zu machen, da der Zeitpunkt für eine Änderung der Wochenstundentafel, wie bereits erwähnt, äusserst ungünstig ist. Zudem wären die Kosten für deren Einführung sehr hoch (ca. 8 bzw. 16 Millionen Franken), da eine oder zwei Lektionen zusätzlich finanziert werden müssten.

*Zu Frage 4: Gibt es andere Projekte in der Schule, die ähnliche, seriös erhobene Resultate aufweisen?*

Neben der täglichen Sportstunde gibt es unserer Ansicht nach weitere Projekte, deren positive Wirkung durch wissenschaftliche Daten erhärtet ist. Ein Beispiel ist das Projekt „Purzelbaum“. Dieses Projekt wurde mehrfach evaluiert, u.a. durch die Gesundheitsförderung Schweiz und die Gesundheitsförderung & Prävention Basel-Stadt. Das Projekt wird im Kanton Luzern auf der Ebene Kindertagesstätte und ab Schuljahr 2011/12 im Kindergarten angeboten. Weitere gut begleitete Projekte sind „schule.bewegt“, „fit-4-future“, „Kidz-Box“ etc.

*Zu Frage 5: Das Modell sieht eine zusätzliche Sportlektion vor (die 4. Sportlektion wird fächerintegriert erteilt). Unter welchen Bedingungen wäre eine Mitfinanzierung dieser Lektion durch Jugend und Sport möglich?*

Gemäss den Weisungen des Bundesamtes für Sport dürfen J+S-Angebote in der Schule nicht in die obligatorische Schulzeit fallen und sie dürfen nicht zur Kompensation des obligatorischen Schulunterrichts eingesetzt werden. Die vierte Sportlektion des Projekts „tägliche Sportstunde“ wird gegenwärtig im Projekt der Stadt Luzern fächerintegriert im obligatorischen Unterricht erteilt. Eine Mitfinanzierung durch Jugend und Sport ist somit nicht möglich. Zudem wird diese Lösung teilweise in Frage gestellt, da die zusätzlichen Sportlektionen bei anderen Fachlektionen oder beim Halbklassenunterricht fehlen. Damit die vierte Sportlektion des Projekts „tägliche Sportstunde“ fächerintegriert erteilt werden könnte und somit keine Mehrkosten verursachen würde, müsste die Wochenstundentafel durch einen Lehrplan mit verbindlichen Jahreszielen ergänzt werden. Dies erachten wir aufgrund des laufenden Projekts „Lehrplan 21“ zum heutigen Zeitpunkt als nicht sinnvoll (vgl. Frage 6).

Lektionen ausserhalb der obligatorischen Schulunterrichtszeit können über Jugend und Sport mitfinanziert werden, vorausgesetzt, die notwendigen Bedingungen (J+S-Ausbildung, Anmeldung über J+S-Coach) sind erfüllt. Die fünfte Lektion könnte also über J+S-Gelder mitfinanziert werden, wobei dies nur ca. einen Viertel der Kosten decken würde. Der J+S-Beitrag müsste jedoch vom Kanton und/oder den Gemeinden ergänzt werden, damit eine angemessene Besoldung der Leitungs- bzw. Lehrpersonen möglich würde.

*Zu Frage 6: Was spricht gegen die Umwandlung der starren Wochenstundentafel, die eine tägliche Sportstunde ohne Ausnahmegewilligung verunmöglicht, in eine Jahresstundentafel mit verbindlichen Jahreszielsetzungen?*

Die Wochenstundentafel ist ein zentrales Steuerungsinstrument, um für die verschiedenen Bildungsbereiche kantonsweit vergleichbare Unterrichtszeiten verbindlich zu machen. Sie leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur Gewährleistung der Chancengerechtigkeit. Die Schulen haben bereits heute einen gewissen Spielraum bei der Umsetzung der Wochenstundentafel, doch müssen über das ganze Schuljahr die angegebenen Zeitanteile eingehalten werden. Bevor weitere Schritte zur Flexibilisierung unternommen werden könnten, müssten deren Auswirkungen auf die erwähnten Steuerungsfunktionen gründlich geklärt sein und allfällige Korrekturmassnahmen bereitstehen. Zudem erachten wir den Zeitpunkt für eine grundsätzliche Anpassung der Wochenstundentafel angesichts des laufenden Projekts „Lehrplan 21“ als ungeeignet, da allenfalls in wenigen Jahren wieder Korrekturen vorgenommen werden müssten.

*Zu Frage 7: Ist die Regierung auch der Meinung, dass sich Schulen ein eigenes Profil geben sollen und nur Projekte mit evaluierter Nachhaltigkeit umgesetzt werden sollen?*

Schulen sollen eigene Profile entwickeln können, die den örtlichen Bedürfnissen entsprechen. Die Dienststelle Volksschulbildung unterstützt die Schulen deshalb bei der Nutzung ihres Gestaltungsspielraumes. Sie stellt dazu Hilfen zur Schul- und Unterrichtsentwicklung zur Verfügung und sorgt für eine Auswahl an fundierten inhaltlichen Angeboten, die von den Schulen nach individuellem Bedarf abgerufen werden können.

Luzern, 17.05.2011 / Protokoll-Nr: 518